

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 34.

Freitag den 28. April

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Höherem Befehle gemäß werden den Ortspolizeistellen die in diesem Blatte ertheilten Vorschriften vom 1. Febr. 1836, Seite 55, und vom 12. Juli 1837, Seite 358, betreffend die aus den Kaiserlich österreichischen Staaten in das Land kommenden sogenannten Wehseinhändler, aufs Neue zur strengen Vollziehung in Erinnerung gebracht.

Den 24. April 1843.

K. Oberämter.

Vat. Daser.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die Stiftungsräthe derjenigen Orte, in welchen die Stiftungen Grundeigenthum oder sonstige Realitäten besitzen, werden unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung v. 2. Jan. d. J. (Intell. Bl. Nro. 1) aufgefordert, binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen, ob solcher Besitz in das Gemeinde-Güterbuch eingetragen, verneinenden Falls die Einleitung hiezu getroffen sey.

Den 24. April 1843.

K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

[Postporto-Freiheit der Schulfonds und milden Stiftungen.]
In der Nummer 30. des evangelischen

württemb. Kirchenblatts v. J. 1842 ist nachstehender, in obiger Beziehung ergangener Erlaß des K. Ministeriums des Innern v. 7. März 1842 enthalten, welchen man auf gegenwärtigem Wege zu veröffentlichen sich veranlaßt findet.

Den 24. April 1843.

K. gemein. Oberamt,
Daser. Haas.

Der Erlaß lautet:

Die milden Stiftungen sind in ihrem eigenen Postverkehr, sowohl mit Behörden, als mit Privaten nach dem Buchstaben der Verordnung Postporto-frei. Eben darum kann dem Ausdruck „Verwalter“, welchen die Verordnung gebraucht, nicht der einschränkende Sinn beigelegt werden, daß der Postverkehr einer Stiftung nur dann portofrei sey, wenn er durch den für sie aufgestellten Kassen- und Rechnungsführer vermittelt werde, sondern es sind unter demselben überhaupt die gesetzlichen Organe, durch welche die Stiftung thätig ist, zu verstehen. Zu diesen Organen gehören bei den örtlichen und milden Stiftungen, für welche der Stifter keine andere Aufsichtsbehörde bestellt hat, die Stiftungsräthe und Kirchen-Konvente, beziehungsweise deren Vorstände, welche nach dem ganzen Inhalt des 7. Cap. des Verw.-Edicts v. 1822 die Verwaltungen der Stiftungen besorgen.

Im vorliegenden Fall hat das Pfarramt N. im Namen und als gesetzliches Organ des Schulfonds correspondirt,

welcher nach der Verordnung vom 2. August 1822 die Portofreiheit der milden Stiftungen zu genießen hat; — und der für ein Packet, welches an das Pfarramt als Organ des Schulfonds einkam, und mit der erforderlichen Declaration versehen war — gemachte Porto-Ansatz kann nicht als begründet erkannt werden, daher die K. General-Post-Direktion zu dessen Wiederaufhebung angewiesen wird.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dornstetten,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
[Schulden-Liquidation.]

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, in der den Verhandlungen nächstfolgenden Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Kissling, Schuhmachers von Böblingen,

Freitag den 26. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Dornstetten.
Carl Eisele, Fuhrmanns in Freudenstadt,

Montag den 29. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Freudenstadt.
Freudenstadt, den 19. April 1843.
K. Oberamtsgericht,
K o c h.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

[Holzverkauf.]

Unter den bekannten Bedingungen werden wiederholt zur Versteigerung gebracht:

- am Dienstag den 2. Mai, von Morgens 8 Uhr an, im Schloßberg: 8 Säglöße und 4325 gemischte Wellen,
 - im Harle: 387 tannene Wellen; am Mittwoch den 3. Mai, von Morgens 8 Uhr an, im Erlachberg ob der Klinge: 17 Baustämme,
 - im Forst an der Herrenberg-Oberjettinger-Straße: 31 Baustämme, in der Herrenblatt: 1 Baustamm, 116 Fichtenstangen von 15 bis 40' lang und 2 bis 7" dick, 50 Bohnenstecken,
 - in der Nonnenbirk: 128 Fichtenstangen von 15 bis 40' lang und 2 bis 7" dick, so wie 200 Bohnenstecken.
- Die Ortsvorsteher wollen die in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 22. April 1843.

K. Forstamt, Gunzert.

Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen ledigen Nagelschmid Friedrich Haas (vulgo Eselhausle) von hier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

10 Tagen

bei dem hiesigen Gerichtsnotariate anzumelden.

Den 22. April 1843.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Fischingen,
Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts
Statt.

**[Mahl-, Säg- und Delmühle-
Verkauf.]**



Aus der Verlassenschaftsmasse des zu Fischingen verstorbenen Mullers Johannes Daub, gewesenen Burgers von Bierlingen, Königlich Württembergischen Oberamts Horb, wird die hienach näher beschriebene Mahl- u. Mühle, am Neckar gelegen, nebst sammtlichem Zugehör am Samstag den 20. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert, wozu die Kaufsüchhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zum Kaufe zugelassen werden, welche sich mit gehörig beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen ausweisen können.

Die Bestandtheile sind folgende, und zwar:

- a) das Mülhgebäude 60' lang, 30 1/2' breit, 2 Stockwerke hoch, wovon der erste Stock ganz von Stein, der zweite von Holz gebaut ist, und in gutem baulichen Stande erhalten ist.
- In diesem Gebäude befindet sich das gut eingerichtete, in einem Gerb- und 4 Mahlgängen bestehende Mülhwerk, ein gewölbter Keller, zwei beizbare geräumige Zimmer, eine Küche und Rauchkammer, 3 Kammern, eine geräumige Fruchtschütte zur Aufbewahrung von ungefähr 250 Scheffel Früchten.
- b) Die Sägmühle, 50' lang und 18' breit, mit einem Anbau; die Umfassungswände sind von Stein erbaut und in gutem baulichen Stande erhalten; das Uebrige bis unter das Dach sammt den beiden Siebeln ist aus Fachwerk und mit tannenen Brettern verschaaft.
- c) Die Delmühle, 29' lang, 24' breit und 1 Stock hoch, ebenfalls aus Fachwerk und mit Brettern verschaaft, in welcher eine — erst im Jahr 1834 neu erbaute und im besten Stande erhaltene Delpresse angebracht ist.
- d) Zwei Hanfreiben, gleichfalls in gutem Stande erhalten.

e) Eine erst im Jahr 1839, größtentheils von Stein erbaute, besonders stehende Scheuer nebst Pferd- und Rindviehstall zu 18 Stücken, und einem Wagenstall unter einem Dach.

f) Ein Schweinstall, in 6 Abtheilungen und ganz ausgehauenen Sandsteinen bestehend.

g) Ein 50 1/2 QuadratRuthen im Mef haltender, am Mülhgebäude gelegener Kräutergarten, sowie

h) 2 1/2 Morgen Wiesen und 3 Viertel Ackerfeld.

In diese Mühle sind die Fürstlich Sigmaringenschen Orte Vattera, Fischingen und Empfingen, mit einer Bevölkerung von ungefähr 3000 Seelen gebannt. An Mülter darf der jeweilige Besitzer vom Gerben das 32ste und vom Mahlen das 16te Simri beziehen. Zum Betrieb sammtlicher Gewerbe ist zu jeder Zeit des Jahrs genug Wasser vorhanden, und bei gehöriger Behandlung die Erhaltung einer großen Kundschafft gesichert.

Den 24. April 1843.

K. Württembergisches

Amtsnotariat Eutingen, und
Waisengericht Bierlingen.

Vdt. Amtsnotar
Hailer.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

[Frucht-Verkauf.]

Auf hiesigem Rathhaus werden ungefähr 50—60 Scheffel Dinkel am Montag den 1. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

gegen baare Bezahlung verkauft, wozu höflich einladet

der Gemeinderath dahier.

Beuren,

Oberamts Nagold.

[Floßholz-Verkauf.]

Da der in dem Intelligenzblatte No. 26, 27, 29. auf den 17ten ausgeschriebene Holzverkauf, bestehend in 208 Stämmen Floßholz, wegen zu geringem Erlös von dem Gemeinderath nicht genehmigt werden konnte, so wird solches Holz

am 1. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr

zu einem
bracht, w
zu obiger
dahier bei
Um öffe
geziemend
Den 1

Durch Er
tesackers
zuführen
Mef ohne
Fundamen
Die
lien betrag
die Abtrei
am Di
vergenom
die Liebha

auf dem
wollen.
Die
ersucht, d
enden t
ches zu e
Den 2

Gegen
mandle
ist wegen
Exekution
Verkauf

1 Mor
Not
von
an
schle
Dieser W

auf hiesi

zu einem weitem Verkaufsversuch gebracht, wo sich allenfallsige Liebhaber zu obiger Zeit auf dem Rathszimmer dahier bei dem Verkauf einfinden wollen. Um öffentliche Bekanntmachung wird geziemend ersucht.

Den 19. April 1843.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Seeger.

Gündringen,
Oberamts Horb.

[Bau = Akford.]

Durch Erweiterung des hiesigen Gottesackers wird eine neue Mauer aufzuführen nothwendig, und halt das Mef ohne Fundament 17 Ruthen, das Fundament 10 1/4 Ruthen.

Die Maurerarbeit ohne Materialien beträgt 69 fl. 17 fr., und wird die Abstreichs-Verhandlung am Dienstag den 9. Mai d. J. vorgenommen, an welchem Tage sich die Liebhaber

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, den in ihren Drien sich befindenden tüchtigen Maurermeistern solches zu eröffnen.

Den 24. April 1843.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Baumgartner.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Wald-Verkauf.]

Gegen Johann Georg Frey von Allmandle, diesseitigen Gemeinde-Bezirks, ist wegen eingeklagter Schulden Real-Exekution erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt:

1 Morgen 2 Viertel Nadelwald im Rothlichthan, neben Christ. Jung von da einerseits und anderseits an Christian Mast stoßend, angeschlagen zu 50 fl.

Dieser Wald kommt am

Dienstag den 16. Mai

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf,

wozu man die Kaufs Liebhaber einladet.
Den 12. April 1843.

Gemeinderath.

Für denselben:

Schultheiß Maulbetzsch.

Dornstetten.

[Geld auszuleihen.]

Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 600 fl. zum Ausleihen parat, welche auf mehrere Posten abgegeben werden.

Den 17. April 1843.

Stiftungspfleger Weber.

Bildeschingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 260 fl. zum Ausleihen parat, welche alle Tage abgegeben werden können.

Den 16. April 1843.

Stiftungspfleger Fais.

Privat - Anzeigen.

H o r b.

[Bitte um milde Beiträge.]

Die Einwohner der Gemeinde Luzenhardt, hiesigen Oberamts, an sich schon äußerst arm, sind durch den Mißwachs und durch Hagelschlag im vorigen Jahre bei Weitem zum größten Theile in eine sehr drückende Lage versetzt worden, und die bisherigen nicht unbedeutenden Unterstützungen aus Staatsmitteln und von Seite der Amtskorporation waren, insoferne sie nicht auf die ganze Gemeinde ausgedehnt werden konnten, nicht hinreichend, der allgemeinen Noth abzuhelfen, die Gemeinde als solche aber ist nicht im Stande, ihre Armen gehörig zu unterstützen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, auf diesem Wege um milde Beiträge zu Erleichterung des noch immerhin mehrere Monate andauernden großen Nothstandes dieser Gemeinde dringend zu bitten, indem er die Versicherung gibt, daß er solche gewissenhaft verwenden und seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen wird.

Den 25. April 1843.

Oberamtmann Wiebbeckin.

Freudenstadt und Dornstetten.

[Hagels-Versicherung.]

Nachdem uns die neuen Statuten dieser Anstalt zugekommen sind, saumen wir nicht, jedem, dem die Sache nicht gleichgültig ist, solche unentgeltlich anzubieten.

Dieses Institut ist nun, da die königl. Staatsverwaltung einen jährlichen Beitrag von 15,000 fl. bewilligt hat, in den Stand gesetzt, seinen Versprechungen sicherer nachzukommen, als es bisher der Fall war. Der Rechnungs-Abschluß der beiden letzten Jahre hat das erfreuliche Resultat geliefert, daß bei geleisteter Entschädigung statutenmäßiger 1/4 Theile des Schadens nicht nur der Staatsbeitrag nicht angegriffen werden mußte, sondern ein baarer Cassen-Vorrath von 17,533 fl. 3 fr. auf das Jahr 1843 übergieng, so daß für dieses Jahr die verfügbare Summe mit 47,533 fl. 3 fr. ohne die zu hoffenden Einlagen dem Ausschuss zu Gebot stehen.

Dieser günstige Cassenbestand dürfte nun wohl geeignet seyn, recht Viele zum Beitritt dieser so gemeinnützigen Anstalt aufzumuntern.

Wüßten doch diejenigen, welche bisher die Theilnahme an der Versicherung gegen Hagelschaden für sündlich erklärt haben, bedenken, daß dieselbe nicht bestimmt seyn kann, ein Hagelwetter von ihrer Markung abzuwenden. Nein, im Gegentheil kann es nur lobenswerth seyn, wenn wir durch einen größeren oder kleineren Beitrag den Schaden, den unser Bruder durch Hagel erlitten hat, zu ersetzen suchen, und auch gut ist es für uns selbst, wenn wir uns dadurch Anspruch auf Ersatz erwerben.

Ueber die Art der Aufnahme der Güter in die Versicherung wird jeder Herr Ortsvorsteher oder Herr Schultheiß die Güte haben, wenn sie darum gebeten werden, die Leute zu belehren.

Wir bitten nun, daß in jeder Gemeinde diese Angelegenheit vollständig veröffentlicht werden möge.

Bezirks-Anwalt
zu Freudenstadt:
Kaufmann Sturm
In Dornstetten:
Schenswirth Koch

Die unterzeichnete Stelle bezeugt mit zu vorstehender Bekanntmachung und Aufforderung, daß numme^{re}

neuen Statuten der Hagelversicherungs-Anstalt von dem K. Ministerium des Innern genehmigt worden sind, die Anstalt durch die Regierungsbehörden beaufsichtigt wird, und derselben für die Finanzperiode 1842/43 ein Jahresbeitrag von 15,000 fl. aus der Staatskasse bewilligt worden ist.

Bei dieser weiteren Garantie ist fernere größere Theilnahme an dieser nützlichen Anstalt sehr zu empfehlen, und werden die Ortsvorsteher beauftragt, durch Bekanntmachung des Vorstehenden und angemessene Belehrung und Aufmunterung hiezu mitzuwirken

Freudenstadt, den 12. April 1843.

K. Oberamt, Süskind, A.B.

Freudenstadt.

[Stuttgarter Renten-Anstalt.]

Der Rechenschafts-Bericht dieses Instituts für das Jahr 1842, so wie auch eine umfassende Mittheilung — resp. Comités-Bericht — in Betreff der längst angekündigten und der nächsten General-Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegenden Statuten-Verbesserung sind bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben.

Bezirksagent Weimer.

Calw.

Der Unterzeichnete hat von der Direction der Carlsruher allgemeinen Versorgungs-Anstalt den Auftrag eines vermittelnden Geschäftsführers erhalten, und erbietet sich andurch, über diese Anstalt, welche sich eines stets zunehmenden Vertrauens zu erfreuen hat, auf Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen, sowie auch Anmeldungen zum Eintritt in die Anstalt und sonstige Aufträge pünctlich zu besorgen.

Den 22. April 1843.

Amtspfleger Butterfaß.

Freudenstadt.

Die Unterzeichnete, welche nun ihren Wohnsitz in Kirchheim u./L. nimmt, ertheilt hiemit diejenigen, welche Zahlungen an sie leisten werden, in Kenntniß, daß sie den Amtspfleger Käufer dahier ermächtigt hat, Capitalien und Zinsen in Empfang zu nehmen; an welchen die Vorkommnisse sich auch in son-

stigen sie berührenden Angelegenheiten gewendet werden kann.

Den 24. April 1843.

Verwittwete Amtspfleger, Rife Stabl.

Freudenstadt.

Kaufmann Bock aus Calw besucht den bevorstehenden Markt mit einer sehr reichen Auswahl der neuesten, von der Frankfurter Oster-Messe mitgebrachten Mode- und Ellen-Waaren-Artikel. — Seine Preise sind auffallend billig, daher er um recht lebhaften Zuspruch bittet. Sein Stand ist auf'm Markt mit seiner Firma versehen.

Gaugenwald, Oberamts Nagold.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Bestehend in einem zweifloßigen, im vorigen Jahre neu erbauten Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dache, sodann Wagenschopf, in welchem sich ein Backofen befindet.

Ferner:

- 2 Viertel Gärten,
- 2 Morgen Wiesen,
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. 33 Rth. Ackerfeld,
- 6 " 1/2 " 19 " "
- 3 " 1 " 29 " "
- 1 Mrg. in der Miß,
- die Hälfte an 2 Mrg. 1/2 Brtl. Bratfeld,
- 2 1/2 Mrg. Wiesen, die Buhler-Wiese, im schwarzen Bach genannt, und ungefähr 3 Brtl. Waldung.

Der Verkaufstag ist auf Pfingstmontag den 5. Juni d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber

Nachmittags 12 Uhr in der Krone dahier einfinden wollen, wo die näheren Bedingungen vorgelesen werden.

Allenfällige Liebhaber können obige Realitäten täglich besichtigen und Käufe mit dem Unterzeichneten oder dessen Bruder, Martin Seeger dahier, abschließen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ihren Ortsan-

gehörigen bekannt machen lassen zu wollen. Den 26 April 1843.

Jung Johannes Seeger, Bauer.

Fünfsbronn, Oberamts Nagold.

[Wald-Verkauf.]

Martin Seib Erben dahier sind gesonnen, seinen auf Hochdorfer Markung liegenden Wald, ungefähr 3 Morgen 1 Viertel auf dem sogenannten hintern Harbt,

am 1. Mai d. J.

an den Meistbietenden im Wirthshaus zum Adler dahier zu verkaufen.

Den 21. April 1843.

Michael Seib, Bauer.

Gaugenwald, Oberamts Nagold.

Der Unterzeichnete verkauft gegen baare Bezahlung

- 1 neuen Webstuhl,
- 1 " Wagen,
- 1 Pflug und 1 Egge.

Den 26. April 1843.

Jung Joh. Seeger.

Alpirsbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Droschken-Verkauf.]



Wegen Dienstwechsel verkauft eine ein- und zweispännige, ganz gut erhaltene Droschke Cameralverwalter Sigel.

Den 11. April 1843.

Freudenstadt.

[Blaubeurer Bleiche.]

Ich übernehme auch dieses Jahr wieder Leinwand auf die anerkannte gute Bleiche in Blaubeuren, und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Kaufmann Sturm.

Nagold.

[Fehlrlings-Gesuch.]

Ich nehme einen ordentlichen jungen Menschen gegen billige Bedingungen in die Lehre auf.

Fischer, Buchbinder.

Nagold.

Unterzeichneter wünscht einen jungen

Menschen v
die Lehre a
Den 26

[G] Bei 350 gefek
leihen para
Den 27

[G] Der Unter
schaftsgeld
Den 23

28.4.43

Wa
Keine
auch so sel
was dazu
folglich ob
Wäsche mi
genommen
englische,
Waschmas
vielmehr d
einfach, da
ist ein Kü
Deckel zug
mit Scheib
wird mitte
theilt durc
eine hin-
von locker
sche gebrac
Stellen ein
12 Bettst
gießt sieder
und drehr
Diese
dieser Zeit
waschen, u
Tage mögl
und spührt



Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre aufzunehmen.

Den 26. April 1843.

Sautter, Schuhmacher.

Altenstaig.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen 350 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 27. April 1843.

Stadtrath Schuler.

Bildschingen,

Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 300 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Den 23. April 1843.

Hilar Saiber.

Sulz,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und zu 5 Prozent auf den 1. Mai 800 fl. und auf den 1. Juli 2000 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. April 1843.

Gemeindepfleger Saver.

Gaugenwald,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat in seiner Bauerschen Pflegschaft 400 fl. gegen gesetzliche Versicherung und zu 4 fl. 30 kr. Procent zum Ausleihen parat.

Den 25. April 1843.

Jakob Schöttle.

Creßbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent 70 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat.

Den 17. April 1843.

Gemeinderath

Martin Bohnet.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung in Gütern 400 fl. Pfleggeld in kleineren Posten zum Ausleihen parat. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

Den 18. April 1843.

Der Gesellschafter.

Gemeinnütziges.

Waschmaschine für Haushaltungen.

Keine Wasche ist eine so große Wohlthat, und trägt auch so sehr zur Erhaltung der Gesundheit bei, daß Alles, was dazu dient, die Auslage für dieselbe zu vermindern, folglich ohne Vermehrung der Kosten öfteres Wechseln der Wasche möglich zu machen, mit besonderem Interesse aufgenommen werden muß. In dieser Hinsicht verdient die englische, auch in Norddeutschland schon sehr verbreitete Waschmaschine für Haushaltungen alle Beachtung, oder vielmehr der englische Waschkübel, denn das Ganze ist so einfach, daß es kaum des Namens Maschine bedarf. Es ist ein Kübel von ungefähr 2 Fuß Höhe, der mit einem Deckel zugedeckt wird. Durch den Deckel geht eine Stange mit Scheibe, an der 4 Zapfen befestigt sind. Diese Stange wird mittelst einer Handhabe hin und her bewegt, und ertheilt durch die Zapfen dem in dem Kübel befindlichen Beutel eine hin- und hergehende Bewegung. Dieser Beutel ist von locker gewebter Leinwand, und in ihn wird die Wäsche gebracht. Man seift es mit vorher an den schmutzigen Stellen ein, bringt 60 Paar Strümpfe, 40 Handtücher, 12 Betttücher oder 15 Hemden auf einmal in den Beutel, gießt siedendes Seifenwasser auf, deckt den Deckel darauf und dreht das Drehwerk $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde hin und her.

Diese Arbeit ist sehr einfach und leicht. Nach Verlauf dieser Zeit ist selbst die schmutzigste Wäsche vollkommen gewaschen, und besser als mit der Hand in einem halben Tage möglich ist. Man nimmt sie heraus, seibt sie durch und spült sie wie gewöhnlich aus. Das Seifenwasser wird

indessen wieder zum Kochen gebraucht, und zu dem fernern Waschen verwendet. Auf den ersten Anblick scheint es ganz unmöglich, wie auf diese Art gewaschen werden kann. Indessen verschwindet das Unglaubliche, wenn man bedenkt, daß bei der gewöhnlichen Waschart nur im lauen Wasser gewaschen wird, und auch die fleißigste Wascherin nur eine Stelle des Zeugs nach der andern reiben kann, also im Ganzen jede nur sehr wenig. In diesem Waschkübel ist aber die Wäsche in siedend heißem Wasser, das diese Hitze beibehält, weil es genau bedeckt ist, und die Reibung, wenn auch überaus gelinde, dauert die ganze Zeit fort, indem die Wäsche sich ganz schwach an sich selbst reibt. Hierbei kann sie natürlich gar nicht abgenüßt werden, und doch werden die Unreinigkeiten vollkommen aufgelöst. Nur darf man, wie überhaupt bei jeder Waschart, das Wasser nicht auf der Wäsche erkalten lassen, da es sonst wieder Unreinigkeiten an sie absetzt.

Die Vortheile dieser Waschart sind folgende:

- 1) Die Wäsche wird weniger abgenüßt, als bei jeder andern. Der beste Beweis ist, daß selbst der leinene Beutel, der allein die Reibung auszuhalten hat, viele Jahre hält.
- 2) Man erspart beträchtlich an Zeit, Seife und Holz. Eine große Wasche, die auf die gewöhnliche Art 4 Tage Zeit, und den ersten Tag 3, und die 3 andern Tage 6 Wascherinnen erforderte, verrichten jetzt 3 Personen in $1\frac{1}{2}$ Tagen, und gebrauchen gar keine Lauge, nur halb so viel Seife und nur den 5ten Theil so viel Holz; sie kostet jetzt 7 fl. — statt früher fl. 26. 30 kr. Zugleich fällt die Wäsche weit schöner aus.

- 3) Das Waschen ist ungleich angenehmer, und kann im Winter selbst im Zimmer geschehen, ohne daß man dieses oder die Hände naß macht, das Einseifen und Ausspülen ausgenommen.
- 4) Die Maschine ist so einfach, daß sie von jedem Kübler hergerichtet und in gutem Stand erhalten werden kann. (In Nagold werden solche durch Küblermeister Klinger verfertigt.)

Zu spät und zu früh.

So mancher Mensch kommt oft zu spät,
Ein andermal zu früh!
Und wie er sich auch ängstlich dreht,
Trotz aller Sorg' und Müh
Trifft er die rechte Zeit doch nie,
Er kommt zu spät bald, bald zu früh!
Ein solcher Unglücks Mensch bin ich,
Das leuchtet klar mir ein!
Drum höret nur, wie wunderbar
Das Schicksal oft kann seyn. —
Bei der Geburt schon riefen sie:
Der Junge kommt ja viel zu früh! —
Noch keine Wiege war gericht',
Kein Bett und Wickelzeug,
Und so erzürnt ich armer Wicht
Auch Alle schon sogleich,
Und machte nichts als Moleste,
Warum? — Ich Vermisster kam zu früh!
So ward ich vierzehn Monden alt,
Und konnte noch nicht gehn,
Da scholl's von Mund zu Munde bald:
Nun, das muß man gestehn,
Gevattern, Nachbarn, Freunde, seht!
Der Junge lernt das Laufen spät! —
Auch bei der Knaben muntrem Spiel,
Ging's besser um kein Haar,
Denn an des Wettlaufs Ehrenziel
Ich stets der Letzte war!
Da schrie denn wieder Alles: Seht,
Der kommt zu spät! — Der kommt zu spät!
Und als ich in der Schule saß,
Da ging mir's jämmerlich,
Denn fragte uns der Lehrer was,
Wußt's Jeder eh', als ich,
So daß er oftmals mich geschmäht:
Du Dummkopf, kommst doch stets zu spät! —
Auch Singen lernt' ich, aber ach!
Da hatt' ich erst Malheur!
Bald war ich vor, bald wieder nach!
Das Zählen war so schwer!
Der Cantor tief erzürnt: Der kräht
Einmal zu früh, einmal zu spät!
So folgte denn ein Ungemach
Dem andern unverweilt

Mir recht auf meinem Fuße nach,
Und hat mich stets ereilt.
Nichts half mir selbst Raffinerie —
Ich kam zu spät bald, bald zu früh! —
Kaum zählt' ich etwa fünfzehn Jahr,
Liebt' ich ein Mädchen schon,
Und bracht ihr meine Huld'gung dar
Mir sanftem Liebeston.
Die aber sprach: mon cher ami,
Zum Lieben ist's für Sie zu früh!
Beim Tanz war mir kein Glück verlieh'n,
Wie oft ich's auch gewagt;
Erat ich zu einer Tänzerin,
War sie gewiß versagt,
Und während sie sich wiebelnd dreht,
Grollt' ich mit mir: Du kommst zu spät!
Als ich im Heirathsalter stand,
Sah ich ein Mädchen schön,
Der bot ich ärtlich Herz und Hand —
Doch ach! sie ließ mich sehn
Und sprach: (Hm! wie mir's immer geht,)
Mein Herr! Sie kommen viel zu spät!
Kam ich um eine Stelle ein,
War sie vergeben auch,
Und immer trallt' ich hinterdrein
Nach alter Sitt und Brauch;
Der Directeur mit Gravität
Schrieb mir zurück: Es ist zu spät!
Ein andermal glaubt ich gewiß,
Jetzt wär' die rechte Zeit,
Ich träumte schon, ach gar so süß,
Und schwamm in Seligkeit!
Doch ich bin ein Esfant perdu,
Ich Unglücksvogel kam zu früh! —
Bei Zulag' und Beförderung
Hatt' gleiches Schicksal ich,
Stets macht' ich einen Seitensprung,
Und niemals traf es mich!
Ich hatte viel Fatalität,
Denn immerdar kam ich zu spät!
Das Glück such' ich auf alle Art,
Auf Nummern setz' ich hin,
Was ich mir mühsam hatt' erspart,
Und sah schon den Gewinn:
Heraus kam meine Nummer nie,
Weßhalb? — Sie war um Eins zu früh!
Ja, selbst mit der Poeterei
Gebt mir es nicht nach Glück!
Sie sagen oft: Das ist nicht neu?
Ist das nicht Mißgeschick?
Drum, liebe Freunde, seht, o seht,
Um hundert Jahr kam ich zu spät!
Einmal in meinem Leben kam
Ich nur zur rechten Zeit,
Das war, als ich den Muth mir nahm,

U
Denn
Kam
Scitd
U
Und l
Daß
Er ni
Wenn
S
Ich b
Ihr i
Bald

Im Ra
buch keine
des Gefängni
sten Behörde
ferdem noch
24 Stunden
per 12 Stun

(Ertr
Menschen in
Seltene; et
von Mensch
wie dies die
erzählt: „Z
feld nämlich
weil die Br
hatten“; da
ken, so mei
im Scharz;
des Wasser

Rabi

- 1) Eine f
ken, die Ein
und in mel
bringen zu
- 2) Eine
hen, diese
„Neim Dich
gehrt, bekö
- 3) Ein W
dreht.
- 4) Die g
ner Dame k
- 5) Eine



Und um mein Weib gefreit,
Denn als ich um ihr Herz geküßt,
Kam ich zu früh nicht, nicht zu spät!

Seitdem bin ich recht seelenfroh,
Und darum jauchz' ich hoch,
Und leb' in dulci júbilo —
Nur Eines wünsch' ich noch:
Daß, wenn der Tod mich einstens mäht,
Er nicht zu früh kommt, nein, recht spät!

Wenn Euch dies Liedchen nicht gefällt,
So bit' ich um Geduld,
Ich hab' die rechte Zeit verfehlt,
Doch ist's nicht meine Schuld;
Ihr seht, daß mirs nicht anders geht,
Bald komm' zu früh ich, bald zu spät! —

Bunterlei.

Im Kanton Bern soll nach dem neuen Strafgesetzbuch keine Todesstrafe mehr öffentlich, sondern im Innern des Gefängnisses durch Enthauptung, im Beiseyn der obersten Behörde, der Geistlichkeit, der Verwandten, und außerdem noch von 20 glaubwürdigen Männern, drei Mal 24 Stunden nach der Publikation vollzogen und der Körper 12 Stunden lang zur Schau ausgestellt werden.

(Ertrunken durch Wassermangel.) Daß Menschen in Folge von Wasserüberfluß ertranken, ist nichts Seltenes; etwas sehr Originelles aber ist das Ertrinken von Menschen „in Folge des großen Wassermangels,“ wie dies die Zeitschrift „Thüringer Bote“ in allem Ernste erzählt: „Zwei Kinder und eine Tagelöhnerin in Saalfeld nämlich mußten ihre Wasche an der Saale reinigen, weil die Brunnen in der Stadt nicht genug Wasser mehr hatten“; da die Waschenden nun bei der Arbeit ertranken, so meint der ehrliche „Thüringer Bote“ nicht etwa im Scherz, sondern im vollen Ernste, daß sie in Folge des Wassermangels ertrunken sind.

Kabinet merkwürdiger Gegenstände.

- 1) Eine kleine Taschendruckeri, um geistreiche Gedanken, die Einem auf der Straße einfallen, sogleich drucken, und in mehreren tausend Exemplaren unter die Leute bringen zu können.
- 2) Eine Anzahl sich räumender Worte aus Pfefferkuchen, diese Pfeffer-Kuchen-Plätzchen führen den Namen: „Reim Dich, odet ich reiß Dich.“ Wer fleißig davon isst, bekommt Poesie in den Magen.
- 3) Ein Mantel, der sich von selbst nach dem Winde dreht.
- 4) Die geistreiche Unterhaltung eines Stügers mit seiner Dame beim Tanze. Unglaublich rar! —
- 5) Eine Sonnen-Spieluhr.

6) Eine Feder, die Sonnete schreibt, ohne daß der, welcher sie führt, Sinn und Geist hineinbringen darf.

7) Heiserkeits Pillen für Sängerinnen. — Will eine Sängerin zehn Tage heiser sein, läßt sie den Direktor eine Pille hinunterschlucken, will sie es vierzehn Tage bleiben, gibt sie ihm zwei, u. s. w.

8) Eine Herausrufer-Maschine. Für jedes Freibillet, das hineingeworfen wird, ertönt eine Herausrufer-Stimme.

9) Die Unpartheilichkeit eines Regensenten; ein weißes Blatt Papier, auf welchem aber die Schrift sogleich sichtbar wird, wenn man es mit Goldstaub bestreut. —

10) Das Herz einer Kolette, dessen vier Kammern zu möblirten Zimmern für Herren eingerichtet sind. Auch können mehrere zugleich in einer Herz-Kammer Platz finden. —

11) Vergessenheits-Pulver für alternde Damen. Nimmt eine solche eins von diesen Pulvern an jedem ihrer Geburtstage, denkt sie sich immer um 13 Jahre jünger.

12) Eine unsichtbare Nasenschraube, für Leute, welche ihre Nase recht hoch tragen mögen.

13) Eine Brille, welche dem, der sie trägt, das Ansehen gibt, als glaube er Alles, was man ihm sagt. — Ist ein herrliches Mittel, um im Leben es recht weit zu bringen. —

14) Das probatesste Liebenswürdigkeitswasser für Frauen. Sobald eine Frau Lust bekommt, ihren Mann zu schelten, nimmt sie einen Schluck davon in den Mund, den sie so lange darin behält, bis ihr die Zanklust vergangen ist. Die Frau, welche diese Procedur nie verabsäumt, wird zur liebenswürdigsten ihres Geschlechts. —

15) Das passendste Papier, nebst der dazu gehörigen Tinte, um ein Billet-dour recht eindringlich und wirksam zu schreiben: ersteres ist aus Silber von Thalerdicke, letzteres flüssiges Gold.

16) Geheimes Mittel, durch Prozesse nicht zu Schaden zu kommen. (Meinen werthen Lesern will ich es hier unter dem Siegel der Verschwiegenheit mittheilen; es besteht darin: nie einen Proceß zu führen.)

17) Eine Schleudermaschine, um verliebte Blicke von der Straße bis zu einer drei Stock hoch wohnenden Schneidermamsell werfen zu können.

Tags-Neuigkeiten.

Heidelberg, den 21. April. Unsere Regierung wendet jetzt in einer sehr wichtigen Beziehung unseren materiellen Interessen ihre Sorge zu, wie sich aus der Berufung eines schon demnächst in Karlsruhe zusammentretenden Bierkongresses ergibt. Es sind diese Abgeordneten eines ehrenwerthen Brauerstandes an den Sitz unserer Regierung beschieden, um über das zu ändernde Biergesetz zu beraten. Es verdient gewiß vollkommene Anerkennung, daß man über einen rein praktischen Gegenstand auch die Sach- und Fachverständigen des Gewerbes hört und nicht mit der Stubentheorie allein vorschreitet. Vielleicht gibt diese Anordnung dem Publikum die Gelegenheit, künftig stets ein gutes vergobrenes Bier zu erhalten, was alsdann das beste Mittel wäre, um gegen das Branntweintrinken zu wirken. Das Bier ist kein Lu-

zugesetzte mehr bei uns, sondern ein Bedürfnis; wird nun dieses gut gebraut und eine geordnete, nicht aber den Brauer unnötig belästigende, Polizei gehandhabt, so wird das Branntweintrinken sich von selbst verbieten. (M. A. Z.)

An der persischen Grenze sieht's sehr kriegerisch aus, es sind 30,000 Türken mit dem Befehl dahin vorgerückt, sofort in Persien einzufallen und Land und Leute zu verwüsten, wenn die Perser nicht gelindere Seiten aufzügen und versprechen, gute Nachbarn zu seyn und zu bleiben.

Der alte Fürst Milosch von Serbien hat seine aufstehenden Capitalien angezündigt und gedenkt damit den serbischen Thron wieder zu erobern. Er will Monturen dafür kaufen und lauter Russen hineinstecken, die direkt auf Constantinopel losmarschiren sollen, wenn der Sultan bis dahin nicht andere Gedanken bekommt.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn gerieth der Packwagen aus den Schienen und zerbrach seine beiden Achsen. Mit diesem wurden noch die nachfolgenden Wägen sämmtlich umgeworfen, ohne daß ein Passagier verunglückte. Nur vom Bahnpersonal trugen leider Einige bedeutende Verletzungen davon.

In dem nächsten Monat will der Mechanikus Hensen in London mit seiner neu erfundenen Flugmaschine den ersten Versuch machen.

Die Versuche mit den Winterkartoffeln sind im Kleinen gut ausgefallen. Man legte gute Kartoffeln im Anfange Augusts, die Stöcke kamen im Herbst zur Blüthe, später wurde das Kraut einen halben Fuß über der Erde abgeschnitten und dann das Beet mit Mist und Erde bedeckt, so daß nichts mehr von den Stauden zu sehen war. In der Mitte März wurde geerntet, und es gab zwar nicht sehr viel, aber gute Kartoffeln, so groß wie eine kleine Faust. Hat jemand es im Großen probirt?

In den ökonomischen Neuigkeiten wird dringend empfohlen, die Pferde nicht mehr mit Haber zu füttern, sondern wie in Schweden, mit Haberbrod. Man mahlt den Haber zu Mehl oder schrotet ihn wenigstens fein, backt es als Kuchen mit vielem Sauerteig, zerschneidet das Brod in kleine Würfel und mischt es unter den Häckerling. Je härter desto besser. Die Pferde befinden sich dabei wohl und man erspart die Hälfte der Kosten.

In der katholischen Kirche zu Wiesbaden hat sich der jüdische Banquier Henoch aus Berlin mit seiner ganzen Familie taufen lassen.

Am 11. April wurde auf dem Fruchtmarkt zu Mainz das Malter Weizen um 11 fl. 24 kr., Korn um 10 fl. 40 kr., Gerste um 8 fl. 28 kr. und Hafer um 6 fl. 38 kr. verkauft.

In Coimbra hat der Komet den Betrügern, Hehlern und Stehlern das Gewissen gerührt. Sie sind großen Theils reuigen Herzens gekommen, haben ihre Sünden gebeichtet und das Gestohlene zurückgegeben, da es allgemein hieß, das jüngste Gericht sey im Anbruch.

Da sind die Ebristen anderwärts doch toleranter gegen die Juden, als in Frankfurt a. M. Der Vorstand des Liederkranzes daselbst hätte einen Israeliten zur Aufnahme vorgeschlagen, allein es wurde demselben die Ballotage verweigert. Bei uns zu Land singen, tanzen und essen die Juden mit den Ebristen.

Am jungen Wittwen von Staatsdienern keine Pension geben zu müssen und ihnen gute Gelegenheit zu verschaffen, sich wieder zu verheirathen, werden dieselben in Frankreich, wenn sie mit der Feder und dem Mund fortkommen, woran in der Regel kein Mangel, als Posthalter angestellt. Man glaubt, daß mehr gefahren werden, aber daß der Aufenthalt etwas länger dauern wird.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 26. April 1843.		In Freudenstadt am 22. April 1843.		In Eübingen am 21. April 1843.		In Calw am 22. April 1843.	
fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	
—	Dinkel, alter . 1 Sch.	14 56	Kernen . . . 1 Sch.	7 —	Dinkel . . . 1 Sch.	15 24	Kernen . . . 1 Sch.
—	—	14 40	—	6 39	—	14 43	—
—	—	14 8	—	6 9	—	14 12	—
7 6	Dinkel, neuer . 1 Sch.	12 —	Roggen . . . "	8 —	Haber . . . "	7 12	Dinkel . . . "
7 —	—	11 28	—	7 18	—	6 55	—
6 48	—	10 8	—	7 —	—	6 44	—
7 48	Haber . . . "	11 30	Gersten . . . "	1 14	Gersten . . . 1 Sri.	7 20	Haber . . . "
7 30	—	11 —	—	1 44	Kernen . . . "	7 14	—
12 —	Gersten . . . "	10 24	—	2 40	Linzen . . . "	7 —	—
12 48	Roggen . . . "	7 42	Haber . . . "	2 30	Erbfen . . . "	1 32	Roggen . . . 1 Sri.
15 28	Kernen . . . "	7 36	—	1 40	Wicken . . . "	1 28	Gersten . . . "
15 —	—	7 24	—	—	Bohnen . . . "	2 —	Bohnen . . . "
16 —	Bohnen . . . "		Brodtaxe:		Brodtaxe:	1 48	Wicken . . . "
16 —	Wicken . . . "		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	4 Pfd. Kernenbr. kosten	3 —	Erbfen . . . "
—	Müßfrucht . . . "		4 " Mittelbrod "	— 13	1 Kreuzerweck muß wä-	3 —	Linzen . . . "
—	Linzen . . . "		4 " Schwarzbr. "	— 12	gen 6 Loth — D.		—
	Brodtaxe:		1 Kreuzerweck muß wä-				Brodtaxe:
	4 Pfd. Kernenbr. kosten		gen 6 Loth.				4 Pfd. Kernenbr. kosten
	1 Kreuzerweck muß wä-						1 Kreuzerweck muß wä-
	gen 6 1/2 Loth.						gen 6 1/2 Loth.

Redakteur: F. W. Wischer. — Druck und Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Am

No 3

Der halbjährlichen Bes

Am

Die

In Gemäßheit der Statuten der Hagelversicherung der heutigen landwirthschaftlichen Vereinigung in Calw, als 1) Christoph 2) Kronen 3) Trauben 4) Heiligen 5) Johann 6) Gutsberging in Die betrieblen angewandten Eröffnung Den 27

Es ist zur und da eine andere Markung daß über selben die 11. Juli 1

